

MANIFEST DER NIEDERLÄNDISCHEN REGISTERDOLMETSCHER UND -ÜBERSETZER Culemborg, 12. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist eine große Ehre, in einem der wichtigsten Bereiche unserer Gesellschaft arbeiten zu dürfen, und zwar dem der Justiz und der Polizei. Gleichzeitig tragen wir dadurch eine große Verantwortung. Eingetragene Dolmetscher und Übersetzer tragen bei Ermittlungsverfahren, bei der Einwanderungsbehörde und bei den Gerichten zur erfolgreichen Kommunikation zwischen den Parteien bei und gewährleisten diese. Durch unsere Arbeit leisten wir einen Beitrag zur Sicherheit in der niederländischen Gesellschaft.

Es ist selbstverständlich, dass das Ministeriums für Justiz und Sicherheit hohe Anforderungen an die Qualität unserer Arbeit stellt. Wenn wir unsere Arbeit gut und professionell erledigen, werden wir von niemandem wahrgenommen und verläuft die Kommunikation reibungslos. Leider bekommen wir dafür nicht die Wertschätzung, die wir verdienen. Die Honorarsätze für Übersetzungen wurden seit 1963 kaum indexiert, für Gerichtsdolmetschen seit 1981 lediglich einmal um 2%. **Die Ausschreibungen unter dem Vorwand von Einsparungen bei den Dolmetscher- und Übersetzerkosten sind ein Sinnbild für den offenkundigen Mangel an Wertschätzung für unsere Arbeit.** Durch die Ausschreibungen werden die Kosten für den Staat steigen. Für die Dolmetscher und Übersetzer aber, die die Arbeit erledigen, bringt das nichts. Nur die Vermittler (d.h., die Investitionsgesellschaften) werden auf dem Rücken der Dolmetscher und Übersetzer daran verdienen. Und wer weiterhin Aufträge erhalten möchte, wird bei diesem Unterbietungswettbewerb mitmachen müssen. Ein trauriger Tiefpunkt wurde mit dem Studienbericht „Don't talk too much“ (bzw. „Halte den Mund“) vom 31. Januar 2017¹ erreicht. **Eine völlige Fehleinschätzung unserer Berufsgruppe.**

Am 1. April 2017 fiel beim Ministerium für Justiz und Sicherheit der Startschuss für das Programm „Tolken in de Toekomst“ (*Dolmetschen in der Zukunft*) mit dem ehrgeizigen Ziel eines „effizienten Einsatzes und professionellen Einkaufs von qualitativ guten Dolmetschern innerhalb staatlicher Behörden und Einrichtungen“. Für irgendeinen positiven Effekt dieses Programms in der Praxis sind keine Anhaltspunkte ersichtlich. Die finanzielle Verantwortung für die Dolmetscher- und Übersetzerleistungen wird vom Staat nach und nach an Dritte abgegeben (Ausschreibungen). Jetzt sind die letzten drei Bereiche des Ministeriums bei der Ausschreibung der Dolmetscher- und Übersetzerleistungen an der Reihe, und zwar die **Staatsanwaltschaft**, die **Polizei** und die **Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (IND)**.

Das Ministerium behauptet, dass ein „Mangel“ an vereidigten Dolmetschern und Übersetzern bestehe und beabsichtigt deshalb, das innerstaatliche Register der vereidigten Dolmetscher und Übersetzer (*Register voor Beëdigde Tolken en Vertalers, Rbtv*) für Personen zugänglich zu machen, deren **Sprachkompetenz** sich auf **Niveau B2** befindet, was mit dem niederländischen **HAVO- oder MBO4-Niveau** (in etwa Realschulniveau) vergleichbar ist. Das kollidiert mit der europäischen Richtlinie 2010/64/EU.

¹ Bericht mit Ergebnissen einer Studie in Bezug auf Formen der Regie über Dolmetscherdienste im Bereich Sicherheit und Justiz: <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/rapporten/2017/01/31/tk-don-t-talk-too-much>

Das Ministerium für Justiz und Sicherheit spricht von hoher Qualität, will aber für einen Groschen in der ersten Reihe sitzen. Für einen Groschen bekommt man aber keine Qualität mehr. Das Maß ist voll! Gerichtsdolmetscher werden zu Verhandlungen geladen, die meistens nur eine halbe Stunde dauern. Trotzdem müssen sie dafür mindestens einen halben Tag einplanen. Gerichtsdolmetscher verfallen in Armut, wenn sie ausschließlich für staatliche Behörden arbeiten, dafür eine derart geringe Vergütung erhalten und zudem noch die hohen Weiterbildungskosten tragen müssen. Für Übersetzer gilt das, wenn überhaupt möglich, umso mehr. Die verfügbaren hoch qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer wollen aus diesem Grund heute oft nicht mehr für staatliche Behörden arbeiten, und das wird vom Ministerium als „Mangel“ bezeichnet. Diesen scheinbaren Mangel will das Ministerium beseitigen, indem es Dolmetscher mit der Sprachkompetenzstufe 2 in das Register aufnehmen lässt. Diese Dolmetscher haben nicht das in der Richtlinie 2010/64/EU vorgegebene Niveau, was bedeutet gewährleistet, dass die Beschuldigten und Angeklagten aufgrund von Art. 6 EMRK zustehenden Rechte nicht mehr gewährleistet werden können. Die eingetragenen Dolmetscher und Übersetzer weisen das Ministerium daher auch auf die Gefahren hin, die durch dieses Handeln lauern und wollen das Ministerium davor schützen. Die gegenwärtige und die durch das Vorhaben angestrebte Situation sind für eingetragene Dolmetscher und Übersetzer unannehmbar.

Wir protestieren gegen:

- den **Mangel an Transparenz** beim Treffen von Entscheidungen über unsere Zukunft im Rahmen des Programms „Dolmetschen in der Zukunft“ des Ministeriums für Justiz und Sicherheit;
- die vom Ministerium für Justiz und Sicherheit **geplanten Ausschreibungen** von Dolmetscher- und Übersetzerleistungen für die Staatsanwaltschaft, die Polizei und den IND;
- die **Monopolposition** des Ministeriums auf dem Markt. Nicht nur die Dolmetscher und Übersetzer, sondern auch die Vermittler müssen im selben Revier jagen;
- die mit europäischem Recht **kollidierende Öffnung** des innerstaatlichen **Registers** der vereidigten Dolmetscher und Übersetzer **für Personen mit der Sprachkompetenzstufe B2** unter dem Vorwand der Qualitätsverbesserung und der Bekämpfung eines „ Mangels“;
- die **gegenwärtige finanzielle Bewertung** unserer Arbeit und die angekündigten, viel zu niedrigen Mindesthonorarsätze.

Wir fordern Folgendes:

1. **Keine Aufnahme von Dolmetschern mit einer Sprachkompetenz der Stufe B2 in das Rbtv-Register.** Eine Zulassung von Dolmetschern auf B2-Niveau kollidiert mit der Richtlinie 2010/64/EU.
2. **Gesetzlich festgelegte Honorarsätze für eingetragene Dolmetscher und Übersetzer, die für Polizei, Staatsanwaltschaft, IND und Ausschreibungsparteien tätig sind, mindestens auf dem gleichen Niveau wie in Deutschland (§ 9 und § 11 JVEG).**
 - **Dolmetscher:** Unserer Meinung nach herrscht in den Niederlanden kein „Mangel“ an C1-Dolmetschern. Allerdings sind immer mehr C1-Dolmetscher nicht mehr bereit, für die nach 1981 lediglich einmal um 2% indexierten Honorarsätze zu arbeiten, wodurch der Eindruck entsteht, dass ein Mangel an derart qualifizierten Dolmetschern herrscht.
 - **Übersetzer:** Gesetzliche Festlegung der Normzeile (55 Anschläge in der Zielsprache). Zeilenhonorar auf deutschem Niveau. Das heutige Zeilenhonorar in den Niederlanden wurde seit 1963 nicht mehr indexiert und das manuelle Zählen der Zeilen im Ausgangstext ohne Berücksichtigung der

Wortzahl passt schon lange nicht mehr zu unserem Computerzeitalter. Diese Methode ist unlauter und daher inakzeptabel. Juristische Übersetzer wollen nicht mehr für den Honorarsatz von 1963 arbeiten.

Vorschlag für neu einzuführende Honorarsätze nach deutschem Vorbild: siehe Anlage.

3. ***Unterbindung der geplanten Ausschreibungen von Dolmetscher- und Übersetzerleistungen für die Staatsanwaltschaft, die Polizei und den IND.***
Ausschreibungen werden für den Staat nachweislich teurer; C1-Berufsdolmetscher und -übersetzer werden aus der Branche aussteigen, was der Qualität der gelieferten Dienste schweren Schaden zufügen wird.
4. ***Dialog auf Augenhöhe***, wobei unsere Berufsgruppe tatsächlich angehört und über noch festzulegende Kanäle regelmäßig informiert wird.
Fazit: Wir wollen **mitreden**, **mitdenken** und **mitentscheiden**.
5. ***Schutz von eingetragene Dolmetschern und Übersetzern bei heiklen Verfahren.***
Anwälte und Richter erhalten bei heiklen Verfahren Schutz. Wir fordern gleichartigen Schutz.
6. ***Gesetzliche Anerkennung und gesetzlicher Schutz des Berufes des vereidigten Dolmetschers und vereidigten Übersetzers.***

Let's Tolk² and make Translation great again!

² tolken = dolmetschen